

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Kursen durch die Prüfstelle für Strahlenschutz STRAHLENSCHUTZ HEUSINGER in externen Veranstaltungsräumen und bei Online-Kursen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn der Veranstalter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Teilnahme

Die Fachkurse des Veranstalters stehen jedem Interessierten offen. Ausgenommen davon sind Inhouse-Kurse für einen geschlossenen Personenkreis des Auftraggebers. Die Einhaltung etwaiger Anmeldevoraussetzungen (z.B. zutreffender Tätigkeitsbereich oder erforderliche Vorkenntnisse bei Belegung von Aufbaukursen) obliegt dem Interessierten. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet diese Voraussetzungen zu kontrollieren.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Anmeldedaten der Anmelderoutine eingegangen sind. Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch uns kann nur bei Angabe einer korrekten Emailadresse erfolgen. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

Zahlungsbedingungen

Die Begleichung der Kostenstellung für die Teilnahme wird mit der Anmeldung ohne jeden Abzug fällig. Im Verzug sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Für im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Prüfungen werden keine separate Prüfungsgebühren des Veranstalters oder externer Prüfer erhoben.

Der Kursbeitrag beinhaltet nicht die Kosten für Anfahrt, Übernachtung oder Parkplatz.

Der Kursbeitrag beinhaltet bei Präsenzkursen ein Mittagsbuffet mit Getränken nach Auswahl im Hotelrestaurant und Getränke sowie Imbiss zu den Kaffeepausen.

Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ab-/Ummeldung

Abmeldungen müssen schriftlich per Brief oder Email erfolgen und von uns bestätigt werden.

Ab-/Ummeldungen die vor dem Anmeldeschluss beim Veranstalter eingehen werden gegen eine Kostenstellung von 35 € bearbeitet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Absage der Teilnahme

- später als 21 Kalendertage vor Kursbeginn 20 % der Kursgebühr,
- später als 14 Kalendertage vor Kursbeginn 40 % der Kursgebühr und
- später als 5 Kalendertage vor Kursbeginn 80 % der Kursgebühr

als Stornokosten fällig werden.

Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind die vollen Teilnahmekosten zu entrichten. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Durchführung

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt und den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Die Anmeldung zu einem Kurs beinhaltet das Einverständnis zu der Teilnahme an einem schriftlichen Abschlusskolloquium zum Nachweis über das erforderliche Gesetzeswissen, sowie den der Tätigkeit entsprechenden Fachkenntnissen und Fähigkeiten.

Jedem Teilnehmer wird nach erfolgreicher Teilnahme am Kurs eine Bescheinigung über die absolvierten Module ausgestellt. Die Bescheinigung kann bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Die dazu notwendigen persönlichen Daten müssen uns im Vorfeld vorliegen. Die ausgestellte Bescheinigung bestätigt den erfolgreichen Kursbesuch des Teilnehmers. Bei einem nicht vollständig besuchten Kurs kann keine Bescheinigung ausgehändigt werden.

Die Pflichtangaben zur Ausstellung einer Bescheinigung enthalten auch Angaben zur Person des Kursteilnehmers. Diese Angaben fallen unter die Regelungen des Datenschutzes und werden nach den Vorgaben der Datenschutzerklärung der Prüfstelle für Strahlenschutz STRAHLENSCHUTZ HEUSINGER behandelt.

Haftung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Es werden lediglich bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Sach- und Vermögensschäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haftet er – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Urheberrechte

Die dem Teilnehmer übermittelten schriftlichen Kursunterlagen zu Vorträgen und Erläuterungen zu Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.